



Der Kita-Stadtelternrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Rostock, 18.09.2018

Stellungnahme zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas, Horten und der Tagespflege

1) Ausreichend Fachpersonal: Die wichtigste Bedingung für gute Arbeit mit Kindern!

Gegenwärtig ist die Beitragsbefreiung von Kita-, Hort- und Tagespflege-Kosten mit Beginn des Jahres 2020 in aller Munde.¹ Neben den finanziellen Vorteilen für Familien, stellt sich für uns die Frage, ob ausreichend getan wird, um die Qualität von Kitas weiterzuentwickeln und die dafür dringend erforderlichen Investitionen umzusetzen.

Die zentrale Voraussetzung für gute Arbeit in Kitas, Horten und Tagespflege ist genügend Fachpersonal. Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt macht in einer aktuellen Stellungnahme unmissverständlich klar, dass “[der] Fachkraft-Kind-Schlüssel (...) ein zentrales Merkmal für die Qualität einer Kindertageseinrichtung [ist].”²

Der 6. Landesjugendhilfeausschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern wies mit Bezug auf einschlägige wissenschaftliche Studien bereits im Jahr 2012 darauf hin, dass die “Fachkraft-Kind-Relation (sog. Betreuungsschlüssel) die Qualität des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesses wesentlich [beeinflusst]. (...) Zahlreiche Studien belegen darüber hinaus einen messbaren Effekt auf das Verhalten der Kinder in der aktuellen Situation und auf die kindliche Entwicklung im sozial-emotionalen und sprachlich-kognitiven Bereich.”³

2) Wieviel Personal ist notwendig?

In Auseinandersetzung mit verschiedenen wissenschaftlichen Studien kommt der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt zu dem Schluss, dass “[ein] Fachkraft-Kind-Schlüssel unterhalb einer Grenze von 1:3 bzw. 1:4 im Krippenbereich [...] unzureichend [ist], um effektive Interaktionen zwischen Kind und Erzieher zu ermöglichen, so dass die Erfüllung des Bildungsauftrages nicht mehr möglich ist.”⁴

¹ Informationen unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kindertagesförderung/Eltermentlastung/>

² Landesrechnungshof (Sachsen-Anhalt). (2017). *Hinweise und Empfehlungen zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG)*. Dessau-Roßlau. https://lrh.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LRH/Berichte/Sonderberichte/LRH_LSA_KifoeG_2017_.pdf, S. 66 (Hervorh. d. Verf.).

³ 6. Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern. (2012). *Analyse zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und Maßnahmen zur Sicherung des Bedarfs*. Schwerin. http://www.ksv-mv.de/fileadmin/download/LJHA/Dokumente/Fachkraefte_KITA.pdf, S. 12.

⁴ ebd. S. 67.



Der Kita-Stadtelternrat
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Web: <https://www.kitaelternrostock.de/>
Email: kitastadteltternratrostock@posteo.de

Die Bertelsmann Stiftung rechnet ähnlich vor, dass

- im Krippenbereich (bis 3 Jahre) eine Fachkraft durchschnittlich nicht mehr als 3 Kinder betreuen sollte,
- im Kindergarten (ab 3 Jahren bis ins Vorschulalter) sollte das Verhältnis von einer Fachkraft zu rechnerisch 7,5 Kindern nicht überschritten werden.⁵

Diese Berechnungen berücksichtigen, dass Fachkräfte:

- die *unmittelbare pädagogische Arbeit* mit den Kindern in Erfüllung des Auftrags einer entwicklungsgemäßen Förderung und Begleitung der Heranwachsenden leisten,
- die *mittelbare pädagogische Arbeit*, also etwa die Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Dokumentationen etc. bewältigen, sowie
- Fehlzeiten ausgleichen können, die durch Krankheit, Pflege von Angehörigen im Krankheitsfall, Urlaub oder Fortbildungen anfallen.⁶

3) Die Lage in Mecklenburg-Vorpommern: Eklatanter Personalmangel

Mecklenburg-Vorpommern verfehlt die unter 2) genannten Vorgaben bei Weitem. Nach Angaben des aktuellen Kita-Monitors der Bertelsmann Stiftung muss in M-V eine Fachkraft rund 6 Krippenkinder betreuen, in Rostock fällt dieses Verhältnis sogar noch größer aus.⁷ Durch Fehlzeiten von Kollegen*innen und mittelbare Aufgaben (s.o.), muss eine Fachkraft in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit direkt am Kind sogar 8 und mehr Krippenkinder betreuen.⁸

Im Kindergarten entfallen im Mittel mehr als 13 Kinder auf eine Fachkraft. Auch wenn das KiFög M-V (§11a Abs. 1) diese hohen Durchschnittswerte legitimiert, ist das der schlechteste Wert bundesweit. Dieser Wert kann durch Fehlzeiten und mittelbare Verpflichtungen auf ein Verhältnis von mehr als 22 Kinder pro Fachkraft anwachsen.⁹ Folglich sehen wir neben dem Nachweis einer rechnerischen Erfüllung dieser Vorgabe dringenden Handlungsbedarf darin, die Betreuungs- und Bildungsqualität täglich auf einem Niveau sicherzustellen, dass die Rechte der Kinder auf Förderung und Bildung gewahrt sind und das Kindeswohl präventiv gesichert werden kann.

Zudem sind bereits innerhalb einer Region gravierende Unterschiede in der Berechnung und Ausgestaltung des Betreuungsschlüssels zu finden.

⁵ Bertelsmann Stiftung. (2014). *Qualitätsausbau in KiTas: 7 Fragen zum Qualitätsausbau in deutschen KiTas - 7 Antworten der Bertelsmann Stiftung*. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_40182_40183_2.pdf, S. 3.

⁶ Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern. (2012). *Analyse zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und Maßnahmen zur Sicherung des Bedarfs*. Schwerin. http://www.ksv-mv.de/fileadmin/download/LJHA/Dokumente/Fachkraefte_KITA.pdf, S. 16-17.

⁷ Vgl. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Laendermonitoring_Fruehkindliche_Bildungssysteme/Laendermonitor_2018/20180828_Grafik_Laendermonitor_FrueKi_4.jpg

⁸ Vgl. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Laendermonitoring_Fruehkindliche_Bildungssysteme/Laendermonitor_2018/20180828_Grafik_Laendermonitor_FrueKi_2.jpg

⁹ Vgl. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Laendermonitoring_Fruehkindliche_Bildungssysteme/Laendermonitor_2018/20180828_Grafik_Laendermonitor_FrueKi_3.jpg



Dies wird auch am Beispiel der Berechnung von Personalbedarfs deutlich. Für die fachgerechte Betreuung von 6 Krippenkindern werden in Rostock 2,5 Wochenarbeitszeitstunden weniger als im Landkreis Rostock veranschlagt. Gleichzeitig werden den Erziehern für mittelbare Tätigkeiten im Kindergarten (siehe Kapitelpunkt 2) im Landkreis Rostock 9,5 Stunden mehr angerechnet als in der Hanse- und Universitätsstadt¹⁰. Diese unterschiedliche Auslegung des KiFöG-MV unterstreichen unsere Forderungen nach Einheitlichkeit, Transparenz und Klarheit der Gesetzestexte sowie deren Umsetzung.

4) Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt

Der oben beschriebene Fachkräftemangel bezieht sich nicht nur auf den Betreuungsschlüssel, sondern ist zeitgleich ein Problem des Arbeitsmarktes in Deutschland. In Gesamtdeutschland liegt die Zahl der arbeitslosen Erzieher bei durchschnittlich 7.900 Personen pro Jahr und sank seit 2008 um 55 Prozent und deutlich rasanter als in anderen Berufsgruppen (-28%)¹¹. Gleichzeitig stieg der Bedarf an Kinderbetreuung von 2008 bis 2015 um 324.000 Kinder. Dass die Ausbildung zum Erzieher bei der Berufswahl junger Frauen nur eine geringe Rolle spielt, zeigt die Tatsache, dass dieser im Ranking der am meisten von jungen Frauen besetzten Berufe nicht erscheint, obwohl die Berufsgruppe deutlich frauendominiert (94,8% weibliche Erzieher) ist¹².

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen ist es durch die KiFöG-Novelle seit 2017 möglich eine Umschulung von anderen Mangelberufen (unter anderem für Physiotherapeuten) zu absolvieren. Eine weitere Maßnahme ist das Herabsetzen der Ausbildungsinhalte (siehe Ausbildung zur/m „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für 0- bis 10-Jährige“¹³). Beide Wege halten wir als KSER in Hinblick auf die Betreuungsqualität für kritisch. Es bedarf einer nachhaltigen Aufwertung des Berufes als Erzieher, welches eine attraktive und umfassende Ausbildung sowie eine leistungsgerechte Vergütung beinhaltet.

5) Unsere Forderungen

- Kommunen schaffen Transparenz: Wir fordern die Kommunen auf, die Berechnungen des Betreuungsschlüssels auf ihrem jeweils aktuellen Stand offen zu legen und im Lichte fachlicher und rechtlicher Vorgaben öffentlich zu bewerten und zu Diskussion zu stellen. Der Kita-Stadtteilernrat Rostock wird dazu in Kürze eine entsprechende Anfrage an die Stadt Rostock richten.
- Vereinbarung einheitlicher Personal-Standards: Wir erwarten, dass die kommunal und damit uneinheitlich geregelte Personalausstattung in Kitas abgeschafft und mindestens durch landesweite, besser noch durch bundesweite Regelungen ersetzt wird.

¹⁰ Ebenda

¹¹ Bundesagentur für Arbeit (2016). *Blickpunkt Arbeitsmarkt: Fachkräfte in der Kinderbetreuung und -erziehung*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit

¹² ebenda

¹³ Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung (2018). Neue Ausbildung: „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für 0- bis 10-Jährige“ <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kindertagesf%C3%B6rderung/Kita-Ausbildung-Fachkraft-Kindertageseinrichtungen/>



Dabei sollen einschlägige, wissenschaftliche Erkenntnisse und Standards berücksichtigt werden.

- Keine Entkopplung von Beitragsentlastung und Qualitätsentwicklung: Wir fordern, dass die geplanten, flächendeckenden Beitragsentlastungen bei den Kita-Gebühren im Hinblick auf den dringend erforderlichen und langjährigen Investitionsbedarfs in Kitas und Tagespflege politisch neu bewertet werden.
- Bessere Ausbildungsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven: Wir verlangen eine deutliche Aufwertung des Berufes durch erhöhte Betreuungsschlüssel, leistungsgerechte Vergütung und attraktive Ausbildungsmöglichkeiten, die dem Fachkräftemangel über die Legislaturperiode hinaus angehen. Zudem halten wir eine Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten ohne Kompetenzverluste für erforderlich.

Hinzu kommt, dass die durch Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention jedem Kind ein Recht auf angemessene Bildung und Förderung zubilligt, ausdrücklich auch unter Wahrung und Einhaltung der dafür vorgesehenen Standards bei der Personalausstattung in Bildungseinrichtungen.¹⁴ Wir müssen auf Grundlage der oben geschilderten Personalsituation an Kitas in M-V daher annehmen, dass das Recht der Kinder auf Bildung und Förderung regelmäßig verletzt wird und dass strukturelle und nicht nur Einzelmaßnahmen ergriffen werden müssen, um diesem Recht durch eine deutlich bessere Personalausstattung Geltung zu verschaffen.

6. Ganz grundsätzlich: Wir wollen keine Beitragsfreiheit ohne Qualitätsentwicklung!

Als Eltern freuen wir uns natürlich über die angekündigten Entlastungen bei den Kita-Gebühren. Eine flächendeckende Befreiung der Familien von Kita-Gebühren halten wir jedoch angesichts des hohen Investitionsbedarfs für die Ausbildung von Fachpersonal, die dringend notwendige und bundesweit einheitliche Erhöhung des Personalschlüssels an Kitas sowie den weiteren Ausbau von Kitaplätzen und strukturelle Qualitätsmaßnahmen, wie Renovierung und bessere Ausstattung von Kitas, für kontraproduktiv. Wir erwarten von der Politik, dass die Frage der Beitragsentlastung mit den dringend notwendigen Investitionen in die Kita-Qualität in Einklang gebracht wird.

Der Vorstand des Kita-Stadtelternrates Rostock

¹⁴ UN-Kinderrechtskonvention, Art. 3, Abs. 3.

